

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Frank Peter Pionteck, Tel. 171599

<p><b>TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- für das Jahr 2015</b> Bericht Nr. 243/2014</p>
--

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.11.2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2015 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 06.10.2014 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,69 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11.12.2014 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL folgendes mit:

Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,28 €/m <sup>3</sup> (bisher: 1,24 €/m <sup>3</sup> )
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,90 €/m <sup>3</sup> (bisher: 2,90 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,83 €/m <sup>2</sup> (bisher: 0,85 €/m <sup>2</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,03 €/m <sup>2</sup> (bisher: 1,05 €/m <sup>2</sup> )

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	93,17 € (bisher: 81,20 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	54,33 € (bisher: 42,30 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m <sup>3</sup>	17,87 € (bisher: 17,66 €)

Es ist ersichtlich, dass die Schmutzwassergebühr bei den Haushaltskunden stabil bleibt. Dieses resultiert im Wesentlichen daraus, dass die erhöhten kalkulatorischen Kosten (ca. 0,02 €/m<sup>3</sup>) durch einen geringeren Ruhrverbandsbeitrag (ca. -0,01 €/m<sup>3</sup>) sowie durch reduzierte Aufwendungen im Bereich der Zinsen (ca. -0,01 €/m<sup>3</sup>) ausgeglichen werden konnten.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich für Haushaltskunden eine Senkung um -0,02 €/m<sup>2</sup> zum Vorjahr, die hauptsächlich aus dem geringeren Ruhrverbandsbeitrag und den reduzierten Aufwendungen im Bereich der Zinsen sowie aus einer Überdeckung aus Vorjahren resultiert.

Bei den Ruhrverbandsmitgliedern steigt die Schmutzwassergebühr um 0,04 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr sinkt um -0,02 €/m<sup>2</sup>. Die Gründe liegen in den erhöhten kalkulatorischen Kosten, die nicht durch niedrigere Kosten des Ruhrverbandes ausgeglichen werden konnten und in den geringen Verbräuchen. Die Senkung der Niederschlagsgebühr resultiert ebenfalls aus der Überdeckung aus dem Vorjahr.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr erhöhen sich um 11,97 €, da die Zahl der Benutzer gesunken ist. Bei der mehrjährigen Abfuhr steigt diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 12,03 €. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 0,21 €.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen der Entwässerungsgebührensatzung.

Die Texte der Änderungssatzungen sind beigefügt.

Lüdenscheid, den 23.10.2014

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013
- Anlage 2 – Entwurf Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1994